

Leistungstest
Sachenrecht – WS 2005/2006

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen. Als Hilfsmittel ist ausschließlich der Text des BGB zugelassen. Sie haben 80 Minuten Zeit (17.30–18.50 Uhr).

Tragen Sie bitte in den Vordruck des Leistungsnachweises Namen und Vornamen sowie ihr gegenwärtiges Semester ein.

Schreiben Sie bitte leserlich!! Begründen Sie Ihre Antworten jeweils kurz. Nehmen Sie die Rückseite zu Hilfe, wenn der Platz nicht ausreicht; numerieren Sie bitte Ihre Antworten auch auf der Rückseite.

Viel Erfolg!!

1. Was versteht man im Sachenrecht unter „Typenzwang“?

2. a) Beschreiben Sie Inhalt und Beschränkungen des Eigentums.
b) Grenzen Sie Eigentum und Besitz ab.

3. Auf welche Weise kann Eigentum erworben werden?

4. Grenzen Sie Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft voneinander ab. Bilden Sie Beispiele.

5. Welche Funktion hat das Grundbuch?

6. Welche Ansprüche hat der Eigentümer, wenn er in irgendeiner Weise in seinem Eigentum gestört wird? Erläutern Sie diese kurz.

7. a) Welche Funktion hat ein Widerspruch?
b) Wie kann er erworben werden?

8. Was bedeutet der Begriff „Akzessorietät“ bei Sicherungsrechten?

9. Welche Funktion hat die Sicherungsabrede? Gehen Sie dabei insbesondere auch auf nicht akzessorische Sicherungsrechte ein.

10. Was versteht man unter einem Anwartschaftsrecht?

-
11. a) Beschreiben Sie Funktion und Konstruktion des Eigentumsvorbehaltes.
b) Wie kann sich der Warenlieferant sichern, wenn er an einen Zwischenhändler liefert, der auf den Weiterverkauf der Ware angewiesen ist? Erläutern sie die einzelnen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten.

-
12. A kauft bei dem Warenhaus X eine Heimkinoanlage. Da A den Kaufpreis nicht sofort bezahlen kann, verweist der Verkäufer auf ein günstiges Finanzierungsangebot der Hausbank X-B. A hat bereits einige Raten bezahlt, als sich herausstellt, daß die Anlage einen erheblichen Mangel aufweist. A stellt die Ratenzahlung ein und verweist auf die Nacherfüllungspflicht des X. Die X-B droht dem A Konsequenzen an, wenn er die Ratenzahlungen nicht umgehend wieder aufnehme. Wegen des Mangels könne A sich nur an den Verkäufer halten.
- a) Welche schuldrechtlichen Beziehungen bestehen zwischen den Beteiligten?
b) Wie wird die Eigentumslage typischerweise gestaltet? Wer ist Eigentümer und wie ist er es geworden?
c) Hat X-B recht?

-
13. a) Was ist eine Grundschuld?
b) Welche Möglichkeiten hat der Gläubiger, wenn der Sicherungsfall eintritt?
c) Wie muß er dazu vorgehen?